

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 35.

Samstag den 21. März

1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 348. (2) ad Nr. 2580.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stämpelhauptverlag zu Feldkirch im Concurrencywege mittelst schriftlicher Offerte zu verleihen sey. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das k. k. Verschleißmagazin in Innsbruck angewiesen, von dem er 26 Meilen entfernt ist. — Demselben sind zur Materialfassung 3 Unterverleger und 32 Traficanten zugewiesen; die Anzahl der Letztern aber ist wandelbar, und kann sich daher vergrößern oder vermindern. — Der Verkauf dieses Verlages betrug nach den Ergebnissen des Zeitraumes vom 1. November 1844 bis letzten October 1845 an Tabak 32,913 Pfund, im Geldwerthe von 84,897 fl. 26 kr; dann an Stämpelpapier 38,750 fl., zusammen 123,647 fl. 26 kr. C. M. W., für dessen fortdauernde Höhe indessen nicht gebürgt werden kann, sondern es wird dem Verleger nur das Recht eingeräumt, vom übernommenen Verschleißgeschäfte nach dreimonatlicher Aufkündigung zurückzutreten, welches Aufkündigungsrecht auch der k. k. Cameralbehörde vorbehalten bleibt. — Sollten Umstände eintreten, wegen deren der Unternehmer nach den bestehenden Gefällsvorschriften früher von der Verschleißführung enthoben werden müßte, was insbesondere bei einem Verschulden von seiner Seite der Fall wäre, so ist die Cameralbehörde nicht an obige Frist gebunden, sondern die Entfernung vom Verlage kann sogleich Statt finden. Sollte dem Uebernehmer bei der bevorstehenden Regulierung des Stämpelverlages und Verschleiß-Systems die Stämpelverlagsbesorgung abgenommen werden, so hat sich derselbe ohne Anspruch auf eine Vergütung oder wie immer lautende Entschädigung den dießfälligen Entscheidungen der Gefällsbehörden zu fügen. — Die Bezüge des k. k. Hauptverlages bestehen lediglich a) in der Provision vom Tabakverschleiß; b) in der Provision vom Stämpelpapier-Verschleiß, im Falle und

in so lange ihm der Stämpelpapier-Verlag be-lassen wird; c) in dem a la minuta Gewinn vom Tabakleinverschleiß. — Aus diesen Bezügen muß der Uebernehmer alle wie immer ge-arteten Lasten und Ausgaben, die mit der Ver-lagsbesorgung verknüpft sind, bestreiten, nament-lich: I. Den eigenen Gallo vom Tabak; II. die Frachtkosten für die Materialzufuhr; III. die Aus-gaben an Keller- und Gewölbzins, Unterhalt der Gehilfen, Rückspedition des leeren Geschir-res u.; IV. die Provision an die Unterverleger vom Tabak- und Stämpelverschleiß. — Diese letztere Provision betrug nach den Verschleißergeb-nissen in der Periode vom 1. November 1844 bis letzten October 1845 a) an den Unterverle-ger in Bregenz vom Tabakverschleiß pr. 31,841 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr., 2 $\frac{1}{2}$ %; b) an den Unterverleger in Bezau vom Tabakverschleiß pr. 14,047 fl. 33 kr., 8 %; c) an den Unterverleger in Bludenz vom Tabakverschleiß pr. 18,627 fl. 1 $\frac{1}{4}$ kr., 2 $\frac{1}{2}$ %; d) an diese 3 Unterverleger vom Stämpelpapier pr. 21,928 fl. 48 kr., 3 %; e) an die Trafi-canten vom Stämpelpapier 13,217 fl. 48 kr., 2 %. — Sollte in der Folge einem oder dem andern Unterverleger ein höheres als die vorbenannten Procente bewilligt werden, so wird die Procen-ten-Differenz für die Fassungen des betreffenden Verlegers dem Uebernehmer vom Allerhöchsten Aerar besonders vergütet werden; hingegen hat aber auch im entgegengesetzten Falle der Ueber-nehmer die Vergütung der Procent-Differenz an das Allerhöchste Aerar zu leisten. Dasselbe gilt in Ab-sicht auf die Procente der Traficanten vom Stämpelpapier-Verschleiß. Der nach den vorbe-rührten Verschleißergebnissen und Procentenaus-maß förmlich verfaßte und zusammengestellte Er-tragsausweis kann bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Feldkirch eingesehen werden. — Sowohl die Provision vom Tabak, als auch jene vom Stämpelpapier-Verschleiß, bildet den Gegen-stand der Conurrenz. Letztere darf jedoch in kei-nem Falle mehr als 3 $\frac{1}{2}$ Procent für das Stäm-pelpapier der geringeren Classen, d. i. von 3 kr. bis inclusive 4 fl. betragen. — Mit der Ver-leihung des k. k. Hauptverlages in Feldkirch ist

in dem Falle, daß der Uebernehmer das Tabak- und Stämpelmateriale Zug für Zug nicht immer bar zu bezahlen Willens ist, die Verbindlichkeit zum Erlage einer Cautio von 5000 fl. für das Tabak- und von 2400 fl. für Stämpelpapier-Materiale verbunden, welche entweder im baren Gelde oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Verleger festgesetzten Werthbestimmung, oder mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Urkunde zu leisten ist. — Die Verlagsübergabe an den Mindestfordernden findet an demjenigen Tage Statt, welcher dem Uebernehmer bei der Eröffnung über die Annahme seines Offertes besonders wird bekannt gegeben werden, und von diesem Tage treten sowohl das Gefälls-Arart wie der Ersther in die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten ein. — Der Unternehmer hat sich bei Führung des ihm anvertrauten Verlagsgeschäftes genau nach den bestehenden Gefällsvorschriften zu benehmen, und insbesondere seinen Kleinverschleiß an einem entsprechenden, von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung genehmigten Orte auszuüben. — Diejenigen, welche sich um den Hauptverlaa in Feldkirch bewerben wollen, haben als Badium zur Sicherstellung des Offertes 10 % der bemessenen Cautio, somit 720 fl. C. M. W. W. zu erlegen, zu deren Uebnahme die Bezirkscaffa in Feldkirch ermächtigt ist. — Die Badien derjenigen Differenten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden denselben sogleich zurückgestellt werden; das Badium des Erstheres aber wird bis zur genauen Einstellung des vorgeschriebenen Materialvorrathes innerhalb der ausdrücklich hiezu festgestellt werden Frist zurückbehalten werden. — Sollte der Uebernehmer diese Verbindlichkeit nicht erfüllen, so wird das Badium als verfallen vom Arart eingezogen, der Verlaa aber als neu erledigt angesehen werden. — Die versiegelten, mit dem gesetzlichen Stämpel versehenen und eigenhändig unterfertigten Anbote sind längstens bis 15. April 1846 Mittags 12 Uhr in dem Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators zu Innsbruck unter der Aufschrift: „Offert für den k. k. Hauptverlaa in Feldkirch“ einzureichen. Diese Offerte müssen, insofern ihnen das obbezeichnete Badium nicht selbst angeschlossen ist, mit dem Erlagschein der k. k. Cameral-Bezirkscaffa in Feldkirch versehen seyn, und haben zu enthalten: 1. den Namen, Charakter und Wohnort des Differenten; 2. das Anbot, und zwar abgesondert für die Tabak- und die Stämpelprovision nach Procenten, mit Buchstaben ausgedrückt;

3. die Erklärung, daß der Different den durch die Verlegerinstruction und durch die nachgefolgten oder noch nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bestimmungen für die Großverschleißer genau nachkommen wolle. — 4. Die Erklärung, daß die Cautio für den Materialcredit werde geleistet, oder der vorgeschriebene Materialwerth Zug für Zug werde bar bezahlt werden. — 5. Die Nachweisung der erlangten Großjährigkeit und tadellosen Ausführung durch legale Documente. — Offerte, welchen eine oder mehrere dieser Eigenschaften mangeln, oder welche nach Ablauf des obbemerkten Termines überreicht werden, können gar nicht, und Anbote von Pensionsrücklassungen nur insofern beachtet werden, als dieß im Sinne des hohen Hofkammerdecretes vom 13. December 1836, 3. 53900/3436, zulässig erscheint. — Gesuche der nach dem früheren Concessionsysteme aufgestellten Verleger um Uebersetzung auf den k. k. Tabak- und Stämpelhauptverlaa in Feldkirch, können nur insofern berücksichtigt werden, als hierdurch dem Gefälle kein Opfer auferlegt wird. — Von der Concurrenz um diesen Verlaa sind übrigens alle jene ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, oder welche wegen eines Verbrechens oder einer schweren Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur von der Instanz losgesprochen wurden, oder welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung bestraft worden sind, oder endlich, welchen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verlagsorte nicht gestatten. Wenn ein solches Hinderniß erst nach Abschließung des Vertrages erhoben wird, so kann derselbe von der Cameralbehörde ohne weitere Verhandlung sogleich aufgehoben werden. — Sollten zwei oder mehrere gleiche unausstellige Offerte gemacht werden, so wird eine vorzunehmende Verlosung über die Annehmbarkeit des einen oder des andern entschieden. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg. — Innsbruck am 27. Februar 1846.

3. 339. (3)

Nr. 2332/417

Concurs = Kundmachung.

In dem Bereiche der k. k. steirisch-illirischen Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Controlstelle bei einem Gefällen-Hauptamte, mit dem Jahresgehälte von siebenhundert Gulden C. M. und dem Genuße einer Natural-Wohnung, mit der Verpflichtung zum Erlage einer Cautio im Gehaltsbetrage, erledigt, zu

deren Befetzung der Concurstermin bis vierzehnten April 1846 bestimmt wird. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in denen sie die erlangten Kenntnisse in der Zollmanipulation, im Cassa- und Rechnungsfache, und die allenfalls zurückgelegten Studien nachzuweisen haben, innerhalb der gegebenen Concurssfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu leiten, und darin zugleich zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten der Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain verwandt oder verschwägert sind. — Graf am 7. März 1846.

3. 347. (3) Nr. 2360 J 175.
Concurs = Ausschreibung.

Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Gairach in der Untersteiermark, ist die definitive Amtschreiberstelle, womit ein jährlicher Gehalt von dreihundert Gulden G. M., ein Brennholz-Deputat von sechs Klaftern harter Scheiter, und der Genuß einer Natural-Wohnung verbunden ist, zu besetzen. — Die Bewerber um diese Stelle, oder wenn sich durch die Besetzung derselben eine andere definitive oder provisorische Staatsherrschaftliche Amtschreiberstelle mit 300 fl. oder 250 fl. Gehalt erledigen sollte, auch die Bewerber um eine solche, haben sich über ihre Eigenschaften, Kenntnisse und bisherige Dienstleistung, vorzüglich aber über die vollkommene Kenntniß der windischen oder krainischen Sprache, so wie der Landamtsirung legal auszuweisen und die gehörig documentirten Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob, und inwiefern sie mit einem hiesigen Gefällsbeamten und namentlich mit einem Beamten auf der Staatsherrschaft Gairach verwandt oder verschwägert sind, längstens bis 20. April 1846 bei der Cameral-Bezirksverwaltung in Marburg zu überreichen. — Unter übrigens gleichen Verhältnissen wird auf die zurückgelegten juristisch-politischen Studien, und auf die Befähigung als Bezirkscommissär, als Civil- und Criminalrichter, dann als Richter in schweren Polizeiübertretungen besonders Rücksicht genommen werden. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien. — Graf am 10. März 1846

3. 338. (3) Nr. 1457.

Herr Johann Nep. Kovatsch, Magister der Chirurgie und Hausinhaber, hat in seinem Testament ddo. Wien am 4. October 1844, publ.

27. November 1845 angeordnet, daß 4000 fl. Conv. Münze zu einer Stiftung für immerwährende Zeiten in seiner Vaterstadt Laibach unter seinem Namen dergestalt verwendet werden sollen, daß dieses Capital auf Realitäten pupillarmäßig sicher zu fünf vom Hundert in G. M. angelegt und die Interessen des Capitals unter Vier in Laibach in Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen jährlich zu gleichen Theilen vertheilt werden sollen. — Zur Verwaltung dieser Stiftung und zur Vertheilung der Interessen ist der gefertigte Stadtmagistrat mit dem Ersuchen berufen, die fruchtbringende Anlegung des Stiftungscapitals auf Realitäten unter Beobachtung der oben erwähnten Sicherheit zu bewirken. — Diese Varschaft pr. 4000 fl. ist dem Magistrat mit Zuschrift des Civilgerichtes der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien ddo. 17. v. M., 3. 9619, nun zugekommen, und daher werden jene Realitätenbesitzer, welche sich in der Lage befinden, das erwähnte Capital im Ganzen oder theilweise gegen pupillarmäßige Sicherheitsleistung übernehmen zu wollen, eingeladen, sich dießfalls mit Beibringung der erforderlichen Documente bei dem gefertigten Stadtmagistrate zu melden. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 11. März 1846.

3. 335. (2) Nr. 90.

Freie-Licitation
der bürgerlichen Behausung Nr. 193
zu Pettau sammt Lederergerechtsame
und Werkstätte.

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstlichen Kammerstadt Pettau wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Carl Schrafel, seine Realitäten am 20. April 1846 in dießmagistratlicher Amtskanzlei in 2 Theilungen und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr seine Behausung Nr. 193 zu Pettau sammt Karlschovina, Stadtwaldantheilen und Ordonanzhausantheil vom Hause Nr. 35, im Ausrufspreise pr 1880 fl. G. M., dann Nachmittags von 3 bis 6 Uhr seine im Grundbuche Lit. E. Fol. 1 vorkommende Ledererwerkstätte sammt der im Gewerbsprotocoll Lit. I Fol. 97 vorkommenden verkäuflich erklärten Lederergerechtsame, im Ausrufspreise pr 1280 fl. G. M., werden versteigert werden.

Das Haus Nr. 193 in Pettau befindet sich dem Drauthore seitwärts gegenüber an einem zum Handel vortheilhaften Plage der Hauptpassage und besteht zu ebenr. Erde aus 1 gewölbten Keller auf 28 Startin in Galtaebinden, 1 Gemüskeller, 1 großen Verkaufsladen, 1 ebenfalls zum Verschleißlocale reuigbaren ge-

räumigen Zimmer, 1 Küche, der Stallung, der Einfahrt, sämmtlich gewölbt, im Hofe 1 gemau-
erter Pumpenbrunnen, 5 Schweineställe und
dem Privet; im 1. Stocke vorwärts aus 3 stu-
faturten Zimmern, 1 Küche mit Sparherd nebst
1 Zimmer; rückwärts aus 2 stufaturten Zim-
mern, solcher Speisekammer und 1 gemau-
erten Kammer, dem stufaturten Vorsaale, dem ei-
sernen Gange und gemauerten Privet; der Bo-
den unter dem Dache ist zum Ledertrocknen und
als Getreideschüttboden auf 1200 Megen her-
gerichtet; das Dach ist mit Ziegeln eingedeckt,
und das ganze Gebäude befindet sich im guten
Bauzustande.

Die zum Hause gehörige Kartschovina sub
Top. Nr. 10, im unverbürgten Flächenmaße von
1 Joch 142 □ Klstr. ist von guter Gleba in Acker-
cultur und die 3 neu zugetheilten Stadtwaldan-
theile à pr 447 $\frac{7}{10}$ □ Klstr., werden als Wiesen be-
nützt.

Das Ledererwerkstattgebäude liegt an der
Drau nächst der Draugasse und besteht zu be-
reiter Erde aus der großen gemauerten Werkstätte; im 1.
Stocke 1 gemauertem großen Schüttboden und
1 stufaturten Zurihtzimmer; unter dem Dache
aus 2 untereinander stehenden Schütt- und
Trocknungsböden; das Dach ist mit Ziegeln ein-
gedeckt.

Die Licitationsbedingungen, worunter der
vor Annahme eines Angebotes zu geschehende
Erlag des 10% Wadiums vom Ausrufspreise
der zu erstehen beabsichtigten Realitätenabtheilung
vorzüglich gehört, sind täglich in hiesiger
Amtskanzlei einzusehen und werden auch bei
der Licitation vorgetragen werden.

Magistrat Pettau am 21. Februar 1846.

3. 340. (3) Nr. 35.

V e r l a u t b a r u n g.

Ein Jacob von Schellenburg'scher Stiftungs-
platz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 53 fl.
44 kr. C. M., vom Verwaltungsjahre 1846 an-
gefangen, wozu der Ständisch-Berordneten Stelle
in Laibach das Verleihungsrecht gebührt, ist in
Erledigung gekommen. — Zur Ueberkommung
dieses Stiftungsplatzes sind nur gut gesittete, wohl-
erzogene, arme, oder doch nur gering bemittelte,
im Inlande, besonders in Tirol gebürtige, dem
Stifter oder seiner Gemahlinn anverwandte Jüng-
linge, welche in Laibach den Studien obliegen,
geeignet. — Jene Studierende, welche Anspruch
auf dieses erledigte Studentenstipendium machen
zu können glauben, werden demnach aufgefordert,
ihre Bittgesuche binnen sechs Wochen bei dieser
Ständisch-Berordneten Stelle einzureichen, und

darin sich mit dem Tauffcheine, mit dem Aus-
weise über die Vermögensumstände, mit dem
Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften
Blattern überstanden haben, dann über die Ver-
wandtschaft zum Stifter, endlich mit den Stu-
dienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern
auszuweisen. — Von der Ständisch-Berordne-
ten Stelle. Laibach am 9. März 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 333. (3) Nr. 354.

G d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am
2. December 1845 zu Orehovle verstorbenen Kais-
schenbesizers und Schmieds. Bartholomä Naglisch,
irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben
denselben bei der auf den 7. April l. J. Vormit-
tag um 9 Uhr hieramts aberaumten Tagssagung,
bei Vermeidung der im §. 814 a. G. B. enthal-
tenen Folgen, anzumelden.

R. R. Bezirksgericht Krainburg am 7. Fe-
bruar 1846

3. 334. (3) Nr. 332.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird
den unbekannt wo befindlichen Andreas Novak,
Marko Kerlin, Lorenz Jugowiz und Franz Ju-
ritsch, bekannt gemacht: Es habe Joseph Hirschen-
felder von Mitterseiding, als Hypothekarbesizer
der, der Staatsherrschaft Laib subllrd. Nr. 2224,
2185 dienstbaren Ganzhube, die Klage auf Ver-
jährterklärung der zu ihren Gunsten haftenden
Forderungen, als: der Forderung des Andreas
Novak aus dem Schulbrieße ddo. 8. März 1777,
pr. 255 fl., der Forderung eben desselben aus dem
Schulbrieße ddo. 27. März 1777 pr. 340 fl.; der For-
derung des Marko Kerlin aus der Schulcession
ddo. 13. März 1806, pr. 1200 fl. L. W., oder 1020 fl.;
der Forderung des Lorenz Jugowiz aus dem
Schuldscheine ddo. 12. Juli 1806, pr. 500 fl. L. W., oder
425 fl.; endlich der Forderung des Franz Juritsch laut
Ubergabss. Vertrages ddo. 21. August 1800, pr.
610 fl. L. W., oder 510 fl., hieramts angebracht
und es sey die Tagssagung zur mündlichen Ver-
handlung hierüber mit dem Anhange des §. 29
a. G. D. auf den 19. Juni d. J., Vormittag 9 Uhr
hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Verichte der Aufenthalt der
Geklagten oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger
unbekannt ist, und da dieselben sich vielleicht außer
den k. k. Erblanden befinden, so hat man demsel-
ben den Johann Oorn von Krainburg als Curator
ad actum bestellt. — Dessen werden die Geklag-
ten mit dem Anhange verständiger, daß sie bis
zur anberaumten Tagssagung so gewiß persönlich
zu erscheinen, oder dem bestellten Curator, oder
einem andern Nachhaber die Rechtsbeistelle zu
ihrer allfälligen Vertheidigung so gewiß mitzuthei-
len haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Ver-
absäumung selbst zuschreiben hätten.

R. R. Bezirksgericht Krainburg am 30. Jän-
ner 1846.

3. 336. (2)

Nr. 247/77.

E d i c t.

Vom k. k. 9. Jäger - Bataillon werden die nachverzeichneten, unwissend wo befindlichen, ehemals bei der dritten Compagnie des Bataillons gedienten und mit Abschied in Abgang gekommenen Individuen aufgefordert, sich um Behebung des ihnen zugefallenen Antheils an dem, in Folge hoher General - Commando - Verordnung ddo. Graz vom 11. No-

vember 1845, T. 1667, noch auszubezahlenden Lieutenant's - Witwe Juliana Knehl'schen Legats - Nachtrage pr. 20 fl. 11 kr. um so gewisser bis 15. September 1846 zu melden, als nach diesem Tage diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben werden, ihres Anspruches darauf verlustigt erklärt, und der auf sie entfallende Antheil an diejenigen, von deren Aufenthalt das Bataillon Kenntniß besitzt, vertheilt werden wird.

Name	ehemalige Charge	Geburtsort
Georg Furlani	Unterjäger	Triest
Anton Fickler	detto	Wartenberg in Böhmen
Franz Simonitsch	Trompeter	Zanschenberg in Steyern
Vincenz Graf	Patrouilleführer	Graz in Steyermark
Martin Joannscheg	Zimmermann	Katschovina in Steyermark
Joseph Steiner	Gemeiner	St. Veit in Krain
Barthelma Krzida	detto	Zamlka in Böhmen
Christoph Schulz	detto	Klagenfurt in Kärnten
Matthias Zipperle	detto	Michelstätten in Krain
Anton Staub	detto	Graz in Steyermark
Anton Prologer	detto	Moräutsch in Krain
Franz Burghäuser	detto	Arnfeld in Steyermark
Joseph Krainz	detto	Neukirchen detto
Matthias Prodan	detto	Buje in Istrien
Johann Simiony	detto	Udine im Venetianischen
Matthias Oschaben	detto	Birkniz in Krain
Vincenz Gumer	detto	Görz im Küstenlande
Martin Sušnevič	detto	Agram in Croatien
Sebastian Strahleger	detto	Möschitzgraben in Steyermark
Johann Bichler	detto	Triest im Küstenlande
Andreas Tomšič	detto	Görz „ detto
Wilhelm Appenroth	detto	Klagenfurt in Kärnten
Matthias Krateritsch	detto	Schlagendorf in Krain
Michael Radlef	detto	Herrmannstadt in Siebenbürgen
Joseph Wresnig	detto	Liseldorf in Steyermark
Andreas Angerer	detto	Aslenz in Obersteyern
Matthias Strebel	detto	Siebenbrunn in Niederösterreich
Johann Rendlner	detto	Zuerdorf in „ detto
Johann Postianschitz	detto	Prem in Krain
Joseph Kovatschitsch	detto	Altendorf in Steyermark
Andreas Krainer	detto	Franachhof in Kärnten
Johann Kronthaler	detto	Flinsenstein „ detto
Anton Ruz	detto	St. Daniel „ im Küstenlande
Michael Rudesch	detto	St. Daniel „ im Küstenlande
Michael Blas	detto	Udmuth in Krain
Jacob Epitaler	detto	Mölsch in Kärnten
Leonhard Bergens	detto	Glitsch im Küstenlande
Jacob Terschke	detto	Grintouz in Krain

N a m e	Ehemalige Charge	G e b u r t s o r t
Michael Lufauer	Gemeiner	Bleiburg in Kärnten
Joseph Bosich	detto	St. Servolo im Küstenlande
Franz Angerer	detto	Aufsee in Obersteirern
Joseph Sellmeister	detto	Niederschöfl in Steyermark
Michael Riß	detto	Halbenrein „ detto
Anton Zettel	detto	Neudau „ detto
Franz Gartner	detto	Alsenz „ detto
Nicolaus Deponte	detto	Capo d'Istria im Küstenlande
Paul Suppan	detto	Laibach in Krain
Mathias Josef	detto	Sonnegg in Kärnten
Franz Koller	detto	Feistritz in Steyermark

Station Capu d'Istria den 16. März 1846.

3. 322. (3)

Große Wein = Licitation.

Von dem Oberamte Gonobiz werden die Weinvorräthe aus dem Beschungsjahre 1845 an folgenden Tagen feilgeboten, als:

Am 30. März 1846 im Seizkloster:

1845ger Eigenbau	90 österr. Eimer	} 513 österr. Eimer.
„ Zehentwein	290 „ do.	
„ Bergrechtwein	163 „ do.	

Am 31. März 1846 in Seizdorf:

1845ger Eigenbau	175 österr. Eimer	} 582 österr. Eimer.
„ Zehentwein	255 „ do.	
„ Bergrechtwein	152 „ do.	

Am 1. April 1846 in Dplotitz:

1845ger rother Eigenbau	5 österr. Eimer	} 350 österr. Eimer.
„ weißer do.	40 „ do.	
„ Zehentwein	55 „ do.	
„ Bergrechtweine	250 „ do.	

darunter 60 Eimer Rittersberger.

Am 2. April 1846 in Gonobiz:

1845ger rother Binarier Eigenbau	6 österr. Eimer	} 406 österr. Eimer.
„ do. Gonobizer do.	10 „ do.	
„ weißer Rittersberger do.	70 „ do.	
„ anderer weißer do.	105 „ do.	
„ Zehentweine	75 „ do.	
„ Bergrechtwein	140 „ do.	

darunter 15 Eimer Rittersberger.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Weine größtentheils in Halbgebunden erliegen und mit denselben hintangegeben werden, und daß bei der Versteigerung nur die Hälfte des Kaufschillings, die andere Hälfte aber bei der Abfuhr der Weine, welche auf Gefahr der Käufer auch einige Wochen im herrschaftlichen Keller liegen bleiben können, zu bezahlen ist.

Auch werden Weizen, Korn, Hafer und Hirse in größern und kleineren Quantitäten verkauft

Oberamt Gonobiz am 1. März 1846.

der neuesten Erfindungen.

K. K. ausschließ.



privilegirte

Haarwuchs - Kraftpomade.

Die Eigenschaften dieser in ihrer Art einzigen, von der löbl. medicinischen Facultät als der Gesundheit ganz unschädlich anerkannten Haarpomade sind:

1. Bewirkung eines geschmeidigen, dichten und schön dunkel glänzenden Haares.
2. Erhaltung der Haare in so fester Ordnung, daß selbst der stärkste Wind sie nicht zu trennen vermag.
3. Reinigung der Haut von Schuppen und Nichtbeschmutzung der Kopfwäsche.
4. Erzeugung eines dichten Haarbodens, vorzüglich bei Kindern.
5. Allmähliche Beseitigung der durch Austrocknung grau gewordenen Haare.
6. Verbreitung eines zarten aromatischen Geruches.
7. Vollkommene Eignung zum Transporte.

Preis der kleine Tiegel 18 kr., der große 36 kr. C. M.

Mandel-Pomade.

Die Eigenschaft dieser, von der löbl. medicinischen Facultät zu Wien geprüften, und als unschädlich für die Gesundheit anerkannten Pomade sind:

1. Deckung der wie immer widerlich gefärbten, grauen oder rothen Kopfhaare, mit einer glänzenden dunkel-schwarzen Farbe.
2. Schnelle Einsaugung und Aufnahme von Seite der Haare, insbesondere der Schnur- und Backenbärte, wie der Augenbranen; daher
3. Leichtigkeit bei ihrer Anwendung.
4. Reinigung der Haut, wenn sie von dieser mit feiner Leinwand leicht weggerieben wird.
5. Eignung zum Verschicken in die entferntesten Länder wegen ihrer Festigkeit und ihres Freibleibens vom Schimmel und sonstiger Gährung.
6. Lieblicher Geruch und Erregung eines angenehmen Gefühls nach jedesmaligem Gebrauch.

Preis der kleine Tiegel 36 kr.

Universal-Mannas-Pomade.

Diese von einer löbl. medic. Facultät als unschädlich anerkannte **Hand- und Gesichtspomade** besitzt folgende vorzügliche Eigenschaften:

1. Einen der zartesten und lieblichsten Gerüche, welche sie für jede Toilette höchst empfiehlt.
2. Beseitigt ihre Anwendung jede Unreinlichkeit der Haut; macht
3. die sprödeste Haut weich und zart; bewirkt
4. einen reinen lebhaften Teint;
5. schützt die Haut vor dem Eindringen der Hitze und Luft;
6. erregt sie, nach dem Rasiren angewendet, ein besonders wohlthuendes Gefühl, und ist endlich
7. wegen ihrer Güte, die keinem Schimmel unterliegt, selbst zur Verwendung in die weiteste Entfernung geeignet.

Preis 1 fl 30 kr. C. M.

Wiener Doppel-Kölnerwasser,

welches dem so berühmten des Johann Maria Farina nicht nur am ähnlichsten ist, sondern es vielmehr an Güte und Kraft übertrifft, und nebst vorzüglicher Qualität auch im Preise bedeutend billiger, als derlei Wasser, zu stehen kommt.

Preis zu 30 und 40 kr. C. M.

Schönheits-Wasser,

genannt:

Eau de mille Fleurs,

welches aus den meisten vegetabilischen geprüften Aetherstoffen zusammengesetzt, mittelst Destillation bereitet, und mit vorzüglichen ätherischen Oelen vermischt, sich sowohl durch Feinheit und Güte, als durch seinen anhaltenden Wohlgeruch von allen bisher bekannten Toiletten-Wässern auszeichnet, und endlich nicht nur zur Toilette, sondern auch zum Wasch- und BADEgebrauch, wie nicht minder als Zimmerräucherungsmittel verwendet werden kann.

Preis zu 30 und 40 kr. C. M.

Wenzel Schwarz.

Ist zu haben: bei J. GIONTINI in Laibach.

Einzige jetzt bestehende Realitäten- und Geld-Lotterie,

von **Reisner & Comp.**, k. k. priv. Großhändler in Wien,

mit der Ziehung sämtlicher **28,500** Treffer in einem Tage, nämlich:

schon am 9. Mai 1846.

Hierbei wird die bedeutende Summe von einer halben

MILLION

und Gulden **30,000** Wien. Währ.

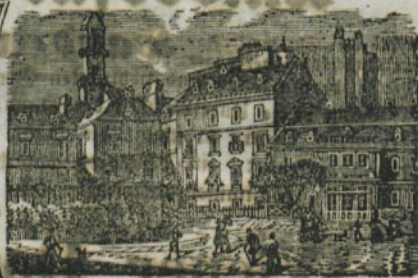
das ist:

Guld. W. W. 530,000 gewonnen.

Die Gewinne bestehen in:

dem prächtigen **PALAIS-** artig gebauten
Mendrochowicz'schen Hause
Nr. 424 und 425 in Lemberg,

dann dem schönen **HAUSE** Nr. 994,
in der inneren Stadt
in Wien.



oder einer baren Ablösung von
Gulden 200,000 W. W.

oder laut Spielplan einer Ablösung von
Gulden 50,000 W. W.

Diese Verlosung enthält noch außer den beiden Haupttreffern
als Nebentreffer: Gewinne von
Gulden 15,000 — 10,000 — 5000 — 4000 — 4000 — 3500 — 3000 — 3000 —
2500 — 2000 — 1500 — 4 à 1000 — 8 à 500, dann viele zu 200 — 100 — 50 u. u.
Wien. Währ.

Der Käufer von **10** Actien erhält **2** sicher gewinnende Gratis- und **1** sicher gewinnende Prä-
mien-Actie als unentgeltliche Aufgabe, womit man auf die, selben zugewiesenen reichen Dotationen eben-
sowohl, als auch auf die Haupt-Ziehung misst.

Der Käufer von **5** Actien erhält eine sicher gewinnende, reich dotierte Gratis-Actie unentgeltlich.

Die Actien sind billigst zu kaufen in Laibach bei'm Handelsmanne

Joh. Ev. Wulscher.